

USA : aktuelle Praxis macht Todesstrafe zur "makaberen Lotterie

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **71 (1988)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-413545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

USA: Aktuelle Praxis macht Todesstrafe zur «makabren Lotterie»

In den USA ist die Anwendung der Todesstrafe von Willkür und rassistischer Diskriminierung geprägt. Nebst der Zunahme an Todesurteilen und Hinrichtungen erschrecken vor allem die frappierenden regionalen Unterschiede in der Handhabung der Todesstrafe sowie die völkerrechtswidrige Verurteilung und Hinrichtung von Geisteskranken und jugendlichen Straftätern.

Seit das Oberste Bundesgericht 1976 ein neunjähriges Moratorium aufgehoben und den einzelnen Bundesstaaten Wiedereinführung dieser Straffart unter bestimmten Voraussetzungen gestattet hat, sieht die Situation folgendermassen aus: 37 der insgesamt 50 Bundesstaaten kennen heute die Todesstrafe in ihrer Gesetzgebung; in zwölf von ihnen wurden seit 1976 Menschen hingerichtet, in 21 weiteren wurden Todesurteile ausgesprochen. Stark zugenommen hat in jüngster Zeit die Zahl der Hinrichtungen: wurden zwischen 1976 und 1983 noch insgesamt elf Todesurteile vollstreckt, so waren es in den Jahren 1984 bis 1986 bereits deren 57.

Trotz der vom Obersten Bundesgericht verordneten Richtlinien bleibt die Todesstrafe laut AI eine «makabre Lotterie», in der Faktoren wie Tatort oder gesellschaftliche Stellung und Rasse von Täter und Opfer oftmals eine grössere Rolle spielen als die Straftat an sich. Obwohl es in den letzten zehn Jahren fast ebenso viele schwarze wie weisse Mordopfer gegeben hat, waren 90 Prozent der seither Hingerichteten wegen Mordes an Weissen zum Tod verurteilt worden. 50 Prozent der Gefan-

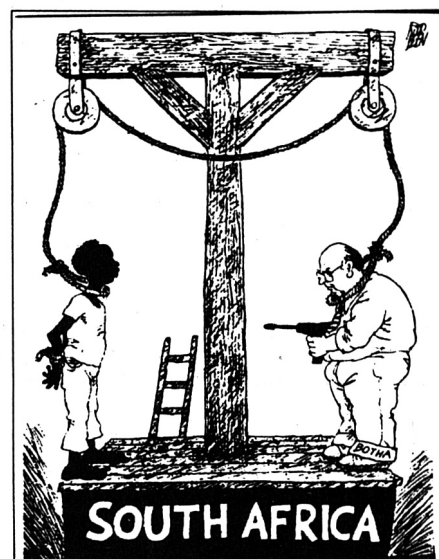
genen in den Todeszellen des Landes sind Schwarze oder Angehörige anderer Minderheiten, obwohl diese nur gerade 12 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Grosse Unterschiede registriert AI auch in der Beurteilung von an sich ähnlichen Vergehen. Schon bei der Anklageerhebung steht es im Ermessen des Staatsanwaltes, ob er die Todesstrafe beantragt oder nicht. Die regional vorherrschende Meinung in Sachen Todesstrafe, politische Interessen, die hohen Kosten eines Todesstrafeverfahrens spielen dabei oftmals eine entscheidende Rolle. Dieser Willkür hat die Verteidigung in der Regel wenig entgegenzusetzen: wird ein Todesurteil beantragt, können Gegner der Todesstrafe als Geschworene von der Verhandlung ausgeschlossen werden. Die meisten Angeklagten sind ausserdem nicht in der Lage, einen eigenen Anwalt zu bezahlen und deshalb auf oftmals unerfahrene Pflichtverteidiger angewiesen. Selbst mit optimalen Rechtsgarantien lassen sich Fehlurteile nicht ausschliessen; AI verweist auf die mindestens 23 unschuldigen Gefangenen, die in diesem Jahrhundert in den USA hingerichtet wurden.

Pressedienst Amnesty International

lizeispitzel Verdächtige ermordet haben sollen.

Mindestens 51 derartige Gefangene warteten zu Beginn des Jahres auf ihre Hinrichtung. Darunter auch die bekannten «Sharpeville-Six», deren Urteil das Bundesgericht aufgrund der Doktrin von der «gemeinsamen Absicht» bestätigte. Das Gericht räumte zwar ein, es sei «keinem der sechs nachzuweisen gewesen, dass er kausal an der Ermordung des Getöteten mitgewirkt hat». Dennoch sah es das Gericht «als Ergebnis des ersten Prozesses, dass die Angeklagten die Absicht geteilt haben, das Opfer gemeinsam mit der Menge zu töten».



Elseviers, Amsterdam

Aus einem Interview des Schriftstellers **Breyten Breytenbach**, der zwei seiner sieben südafrikanischen Zuchthausjahre in der Nähe der Todeszellen im Zentralgefängnis von Pretoria verbrachte:

«Das Ritual der Exekution beginnt lange vor der Morgendämmerung mit der Ankunft des Zuchthaus-Direktors, eines Geistlichen, eines Arztes und einer Anzahl Wärter. Die Zellen werden aufgeschlossen und die Todgeweihten in Handschellen und Fussketten gelegt. In diesem letzten Moment kommt es oft zu Brutalität: Manche Gefangenen wehren sich verzweifelt. Man führt sie einen langen, vergitterten Gang entlang, durch eine Reihe von Türen, man hört das Klirren der Schlüssel beim Aufschliessen. Leiser Gesang der übrigen Häftlinge begleitet sie, und oft singen die Todeskandidaten selber mit.»

Vergleichbares wie für die USA gilt für Südafrika. Aufschlussreich ist die Statistik der Mordprozesse: Zwischen Juni 1982 und Juni 1983 wurden zum Beispiel 81 Schwarze des Mordes an Weissen für schuldig befunden. 38 von ihnen wurden hingerichtet. Von 52 Weissen, deren Mordopfer Weisse waren, wurde nur einer dem Henker übergeben. Keiner der 21 Weissen, die Schwarze

umgebracht hatten, endete am Galgen.

Der landesweite Protest, der 1984 in den schwarzen Townships Südafrikas begann, hat eine neue Kategorie politischer Gefangener in den Todeszellen des Zentralgefängnisses von Pretoria gebracht: Verurteilte, die bei Tumulten und Aufruhr Polizisten, schwarze Stadträte oder als Po-

(SDA) Die Gefangenenhilfsorganisation Amnesty International (AI) hat einen Kurzbericht über die politische Verfolgung von Kindern publiziert. In vielen Ländern würden die Rechte der Kinder mit Füßen getreten, und die jungen Erdenbürger seien oft vor Willkürhaft, Folter und Mord nicht sicher, schreibt AI zum Auftakt einer

Kinder ohne Schutz

weltweiten Kampagne für einen besseren Schutz der Kinder. *Die Unschuld und Verletzlichkeit der Kinder sei offensichtlich kein Schutz vor staatlichem Machtmissbrauch.* In Burma, Äthiopien, Südafrika, Chile, Uganda, Israel und den von ihm besetzten Gebieten seien wiederholt

Kinder entführt, verhaftet oder inhaftiert worden.

Gefoltert

Die Anwendung der Folter an Kindern dient nach der Beobachtung von AI oftmals dazu, den jungen Menschen Informationen zu erpressen, ihre Eltern zum Sprechen zu bringen oder das Erwachsenen Umfeld der betreffenden Kinder als Ganzes einzuschüchtern. Beispiele von Folterungen an Kindern erwähnt AI aus der Türkei und aus Ecuador, wo im Mai letzten Jahres ein achtjähriger Knabe von Soldaten auf eine Stacheldrahtrolle geworfen worden sei, weil offenbar ein Gewehr vermisst wurde.

Verschunden

Das Problem «verschundener» Kinder besteht laut AI unter anderem in Afghanistan, Peru, Sri Lanka und Argentinien.

Hingerichtet

In Kolumbien, Syrien und auf den Philippinen seien Kinder bei Massakern an der Zivilbevölkerung von Regierungskräften umgebracht worden – und in Iran, im Irak, in Bangladesch, auf Barbados und in den USA seien jugendliche Straftäter unter Verletzung internationaler Rechtsgrundsätze hingerichtet worden.

Adressen:

Freidenker-Vereinigung der Schweiz FVS
Mitglied der Weltunion der Freidenker
Mitglied der Internationalen Humanistischen und Ethischen Union

Zentralvorstand

Rudolf Hofer, Zentralpräsident,
Untermattweg 44, 3027 Bern

Administration

(Mutationen, Materialbestellungen, Auskünfte usw.):

Zentralsekretariat der FVS

Postfach 14, 8545 Rickenbach ZH
Tel: 052/37 22 66

Zentralkasse

(Finanzgeschäfte des Zentralverbandes):
FVS-Zentralkasse
Postfach 1010, 8401 Winterthur

Regionalgruppe Aargau

c/o Leopold Möller,
Postfach 50, 5723 Teufenenthal

Freidenker-Vereinigung Sektion Basel und Umgebung

Postfach 302, 4012 Basel
Auskünfte: Tel. 061/65 53 26
Mitgliederdienst/Krankenbesuche:
Tel. 061/691 63 46

Freidenker-Union Region Basel (USF)

Postfach 4471, 4002 Basel
Präsident: Hermann Hercher
Schweizergasse 49, 4054 Basel
Tel. 061/54 40 87
Auskünfte: Tel. 061/23 85 72
Mitgliederdienst/Krankenbesuche:
Tel. 061/23 69 49 (Walti Meier).
Postcheckkonto 40-4402-5

Der FVS-Zentralvorstand hat beschlossen,
auf **Sonntag, den 26. Februar 1989**, eine

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

nach **Bern** einzuberufen, die sich mit der (am 29. Mai dieses Jahres zurückgestellten) **Abnahme der Jahresrechnung 1987** und der **Bereinigung des Verhältnisses FVS-Freidenker Union** zu befassen haben wird.

Zur Vorbereitung dieser a. o. DV findet am Samstag, den **17. Dezember 1988** eine **erweiterte ZV-Sitzung** in Bern statt.

Anträge an die a. o. DV sind bis zum **18. Dezember 1988** dem Zentralpräsidenten zuhanden des Zentralvorstandes einzureichen.

Für die Beachtung dieser Frist dankt

der Zentralvorstand

Ortsgruppe Bern

Postfach 1464, 3001 Bern.
Familiendienst: 031/45 84 95 (Wenger)
oder 031/85 41 66 (Graf)
für Region Lyss-Seeland-Biel
032/82 33 30 (Lanz)

Libre Pensée de Genève

Case postale 189,
1211 Genève 16

Freidenker-Vereinigung Graubünden

Präsident: M. Schwendener,
Frohweg 4, 9470 Buchs

Regionalgruppe Grenchen

Auskünfte, Abdankungen:
Eugen Körnli, Flurstrasse 33,
2540 Grenchen, Tel. 065/55 29 63
Wenn keine Antwort ab 18.00 Uhr
Fritz Grünig, 2540 Grenchen,
Tel. 065/52 23 41
Postcheck-Konto: 45-1078-0

Regionalgruppe

Luzern-Innerschweiz
Postfach 2908, 6002 Luzern

Regionalgruppe Olten

Postfach 637, 4601 Olten

Ortsgruppe Schaffhausen

c/o Willi Werthmüller, Industriestr. 23,
8212 Neuhausen am Rheinfall

Regionalgruppe St. Gallen

Postfach 478, 9006 St. Gallen

Sezione Ticino

Briefadresse: Casella postale 122,
6987 Caslano
Informationen: Guido Bernasconi,
Docente, 6951 Roveredo TI
Tel. 091/91 16 93

Mouvement de la Libre Pensée valaisanne (MLPV)

Case postale, 1893 Muraz/Collombey,
tél. 025/71 68 16